

Anschlussförderung der Ökomodellregion; Beschlussfassung zur Fortführung

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.04.2025	Stadt Landshut, den	31.03.2025
Sitzungsnummer:	33	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Am 10. Mai 2023 wurde die Region Landshut, als Zusammenschluss aus Stadt und Landkreis Landshut, durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur staatlich anerkannten Öko-Modellregion ernannt.

Öko-Modellregionen sind Bestandteil des Landesprogramms „BioRegio 2030“, mit dem die Staatsregierung das Ziel von 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 verfolgt. In den ausgewählten Modellregionen werden Projekte zur Entwicklung des ökologischen Landbaus umgesetzt, regionale Bio-Wertschöpfungsketten etabliert und das Bewusstsein der Bevölkerung für bio-regionale Ernährung gestärkt. Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und Konsumenten werden regional vernetzt und arbeiten Hand in Hand.

Das Landwirtschaftsministerium übernimmt in anerkannten Öko-Modellregionen 75 % der Kosten für eine Projektmanagement-Stelle, maximal 75.000 Euro im Jahr. Davon können jährlich max. 5.000 € für Sachkosten verwendet werden.

Die Förderung läuft zunächst zwei Jahre und kann nach Empfehlung der Fachjury der Ökomodellregionen um weitere drei Jahre verlängert werden.

Nach Ablauf der fünfjährigen Initiierungsphase kann die Förderung des Öko-Modellregionsmanagements auf Antrag um drei Jahre mit degressiven Fördersätzen verlängert werden. Die Förderung beträgt dann 60 % (max. 60.000 €) im sechsten, 40 % (max. 40.000 €) im siebten und 20 % (max. 20.000 €) achten Jahr.

Für die Öko-Modellregion Landshut wurde die Stelle „Öko-Modellregionsmanagement“ geschaffen. Die Stelle ist, entsprechend der Förderlaufzeit, zunächst befristet auf 2 Jahre. In einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Landshut und der Stadt Landshut wird die Organisation und Finanzierung der Geschäftsstelle geregelt. Organisatorisch und disziplinarisch ist die Stelle an den Landkreis angesiedelt. Der Eigenanteil an den Kosten für die Geschäftsstelle wird zwischen Landkreis und Stadt im Verhältnis 70:30 aufgeteilt.

Die Stelle wurde zum 1.11.2023 besetzt.

Eine Öko-Modellregion kann jährlich einen "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" beantragen, um Kleinprojekte in der Modellregion mit einem Fördersatz von bis zu 50 % zu fördern. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben (Nettoausgaben) 20.000 Euro nicht übersteigen.

Die Höhe des Verfügungsrahmens Ökoprojekte beträgt je Öko-Modellregion (Erstempfänger) jährlich max. 50.000 Euro

Der "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" setzt sich aus dem Zuschuss des Freistaats (max. 45.000 Euro) und einem Eigenanteil des Erstempfängers (hier Landkreis und Stadt Landshut) von 10 % (max. 5.000 Euro) zusammen.

Der Eigenanteil am Verfügungsrahmen Ökoprojekte wird zwischen Landkreis Landshut und Stadt im Verhältnis 70:30 aufgeteilt.

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt. Für die Stadt Landshut ist der Leiter des Amts für Umwelt-, Klima- und Naturschutz Mitglied im Entscheidungsgremium.

Die Öko-Modellregion Landshut hat für die Jahre 2024 und 2025 einen Verfügungsrahmen beantragt. Die Zuschüsse aus dem Finanzierungsrahmen 2024 wurden bereits ausbezahlt. Es konnten neun Öko-Kleinprojekte in Höhe von insgesamt 48.270,37 € bezuschusst werden. Für die Förderperiode 2025 wurden acht Projekte in Höhe von insgesamt 50.000 € ausgewählt (Stand 19.03.2025).

In anerkannten Öko-Modellregionen mit aktivem Öko-Modellregionsmanagement können neben Kleinprojekten auch sog. „außergewöhnliche Projekte einschließlich notwendiger Vorarbeiten“ lokaler Akteure mit bis zu 50 % gefördert werden. Mit dieser sog. „Säule 2“-Förderung stehen der Region jährlich 50.000 € Förderung zusätzlich zur Verfügung. Gefördert werden dabei Projekte lokaler Akteure zum Aufbau von definierten Bio-Wertschöpfungsketten und/oder zur Bewusstseinsbildung zu regionalen Bio-Lebensmitteln. Förderfähig sind dabei Personalstellen und/oder Verträge mit Dienstleistern sowie Aufwendungen für Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Landshuter Kunstmühle („Meyermühle“) und auch die BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut bereiten derzeit jeweils ein solches Projekt inkl. Förderantrag vor. Die Projektdurchführung ist – sofern die Laufzeit der Öko-Modellregion verlängert wird – jeweils für 2025/26 geplant.

Eine Übersicht über bereits umgesetzte, begonnene und geplante Projekte wird von der Modellregionsmanagerin in der Sitzung persönlich vorgestellt, siehe Präsentation (Anlage 3)

Der bewilligte erste Förderzeitraum für das Projektmanagement endet zum 31.10.2025. Ein Antrag auf Verlängerung um weitere drei Jahre unter gleichbleibenden Förderbedingungen (siehe oben) ist bis spätestens Anfang Juli 2025 beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern einzureichen.

Fazit:

Die aktuelle Haushaltslage erfordert eine sorgfältige Prüfung von Mittelverwendungen. Eine Erfolgsbeurteilung der Ergebnisse der Öko-Modellregion für die Stadt Landshut ist angesichts der bisher kurzen Laufzeit schwer möglich.

Über eine Weiterführung der Öko-Modellregion ist daher eine politische Entscheidung erforderlich. Eine Empfehlung der Verwaltung wird nicht abgegeben.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht über die Aktivitäten der Öko-Modellregion Landshut seit November 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Alternativen:
 - a. Die Weiterführung der Öko-Modellregion Landshut für weitere drei Jahre unter unveränderten Förderbedingungen und gleichbleibender Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis wird befürwortet.
 - b. Die Stadt Landshut beteiligt sich nicht an einer möglichen Weiterführung der Öko-Modellregion Landshut für weitere drei Jahre.

Anlagen:

Anlage 1 – Zweckvereinbarung

Anlage 2 – Präsentation Öko-Modellregion Landshut

